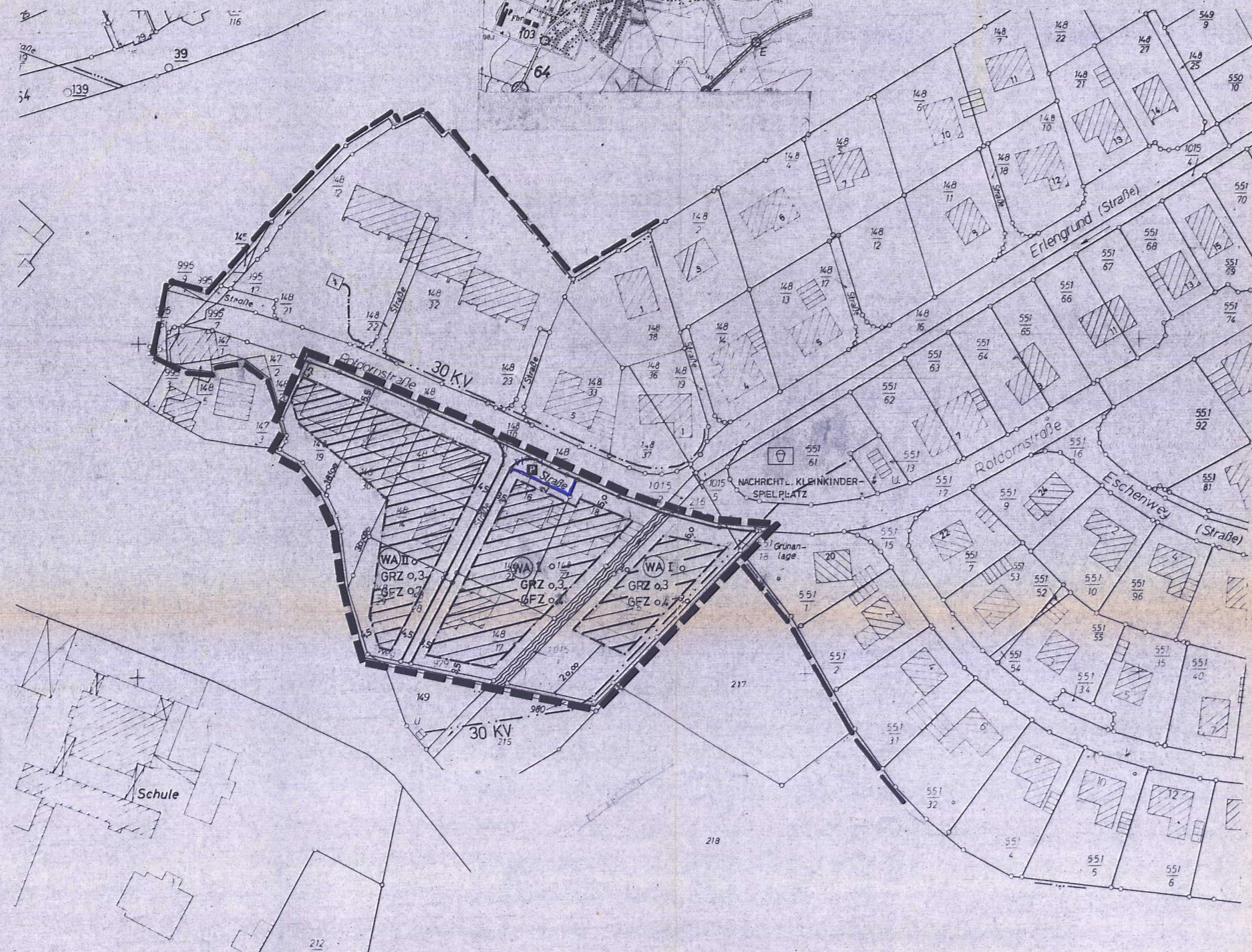
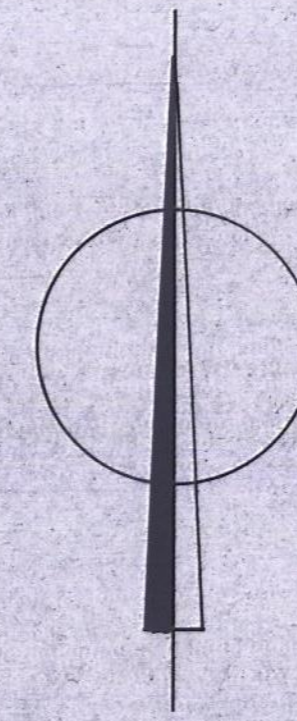
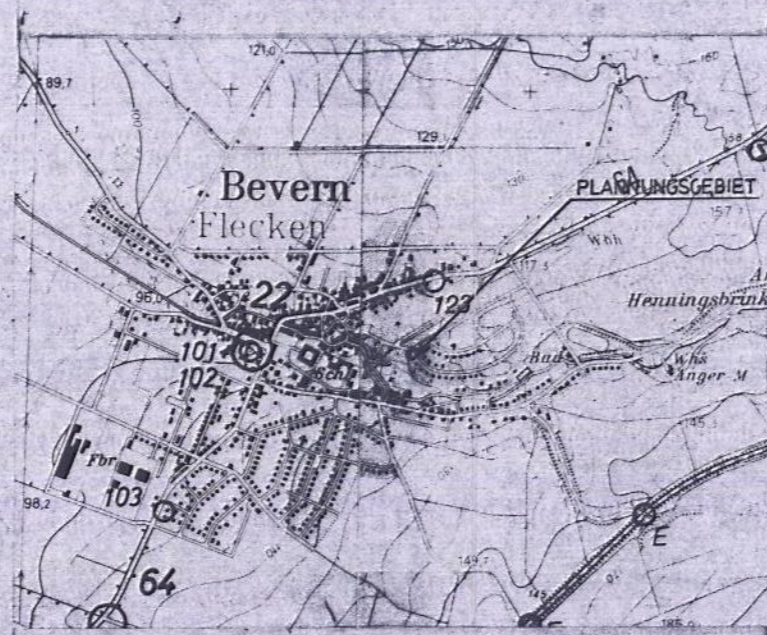


ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,3

GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 0,4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN

O

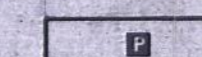
OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSLÄCHE



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

WASSERFLÄCHEN



WASSERFLÄCHEN (BACH)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE ZUL. GFZ DARF BEI EINER 1-GESCHOSSIGEN BAUWEISE DEN § 17 ABS. 1 BauNVO AUFGEFÜHRTEN HÖCHSTWERTEN NICHT ÜBERSCHREITEN

HINWEIS

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIPLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500m² FREIPLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN.

30 KV ERDKABEL

M 1:1000

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Bevern

erteilt durch das Katasteramt Holzminen am 8. Nov. 78. Az.: V. 368/78.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Nov. 1978).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Holzminen, den 18.09.79



Paperf

Der Rat der GEM. BEVERN hat in seiner Sitzung am 12.07.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 28.7.78

ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.

BEVERN, den 18.07.1979



Paperf
GEM. DIR.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS HOLZMINDEN

HOLZMINDEN, den 30.10.79

Der Rat der GEM. BEVERN hat in seiner Sitzung am 22.05.1979

den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 31.05.1979

ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.06. bis 16.07.1979

öffentlich ausgelegen.

BEVERN, den 18.07.1979



Paperf
GEM. DIR.

Der Rat der GEM. BEVERN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.07.1979

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

BEVERN, den 18.07.1979



Paperf
GEM. DIREKTOR

Der vom Rat der GEM. BEVERN in der Sitzung vom 17.07.1979 beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 B-2/11/2.2-142-55/48/79

vom heutigen Tage genehmigt mit Auflagen genehmigt.

HANNOVER, den 31.07.1980 Bezirksregierung Hannover



Im Auftrage

Melke

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen

werden kann, sind am 26.8. ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der

Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Holzminen bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

BEVERN, den 16.6.80

Paperf

Gemeindeförderungsausschuss

(L.S.)

Paperf
Gemeindeförderungsausschuss

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

**GEMEINDE BEVERN
BEBAUUNGSPLAN NR. 14
„STEINBRINK“**

2.ÄNDERUNG